Regeln des KaBa's 2023

Alkohol

- o Für den Alkoholausschank gilt das Jugendschutzgesetz.
- Jeglicher Konsum von alkoholischen Getränken ist für Besucher unter 16 Jahren untersagt. Der Konsum von Alkopops und Spirituosen ist für Besucher unter 18 Jahren verboten.
- Stark alkoholisierten Personen kann der Ausschank von alkoholischen Getränken verweigert werden.
- o Getränke dürfen nicht aus dem Areal getragen werden.
- o Eigene Getränke dürfen nicht in das Areal mitgebracht werden.
- o Stark alkoholisierten Personen wird der Zutritt verweigert.
- o Alkoholisierte Personen unter 16 Jahren müssen durch die Eltern abgeholt werden.

Rauchen

- o Rauchen ist nur auf dem gekennzeichneten Areal zulässig.
- o Im Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot.

Ausweispflicht

- o Am KaBa gilt Ausweispflicht. Schülerausweise werden nicht als Ausweis akzeptiert.
- Den Besuchern werden zur Erkennung des Alters und der Berechtigung 3 unterschiedlich farbige Armbändel verteilt.

Ende des KaBas

- Gäste unter 16 Jahren brauchen eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, um den KaBa bis 02:00 Uhr zu besuchen. (Der Talon ist auf der Webseite zu finden)
- Gäste unter 16 Jahren, die keine Unterschrift der Eltern besitzen, müssen ab Mitternacht den KaBa verlassen.
- Der KaBa endet für Besucher über 16 Jahren um 03:00.

Sonstiges

- Das Sicherheitspersonal ist befugt jegliches Gepäck, Kleidung und Ausweise zu kontrollieren.
- Der Sicherheitsdienst kann jederzeit Personen unter Erfassung von Personalien vom Platz verweisen, die sich nicht an die Ordnung halten, insbesondere für:
 - renitentes Verhalten auf dem Areal oder Sachbeschädigung
 - Werfen von Gegenständen
 - Vorsätzliche K\u00f6rperverletzung
 - Abfeuern von Feuerwerk
 - Drohungen und/oder T\u00e4tlichkeiten gegen\u00fcber Besuchern, Veranstalter oder Sicherheitskr\u00e4fte
 - Gewalttätiges und hetzerische Verhalten
 - Gebrauch von Waffen jeglicher Art
 - Störung der Veranstaltung im Allgemeinen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und kann durch den Veranstalter erweitert werden. Bevor ein Platzverweis ausgesprochen wird, kann eine mündliche Verwarnung ausgesprochen werden.

Personen, die eine Straftat begangen haben (Körperverletzung, Sachbeschädigung, etc.) werden für weitere Sachverhaltsklärungen der Polizei übergeben.

- Für Schäden haften die verursachenden Besucher.
- Beim Verlassen ab 24.00 Uhr geltet die Nachtruhe.

Eintritt

- Der Eintritt ist verweigert für Personen, welche kein Ticket/keine Einladung besitzen oder nicht auf der Liste eingeschrieben sind.
- Taschen dürfen maximal die Grösse eines A4 Blattes haben. Grössere Taschen müssen abgegeben werden.
- Hat man einmal das Gelände verlassen, kommt man nicht wieder rein.
- Grösseren Gruppierungen oder auffälligen Personen kann der Zutritt verweigert werden.
- Der Zutritt zur Veranstaltung erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang.
- Jegliche Nebeneingänge sowie Fenster des Schulhauses dürfen nicht als Zutritt für fremde Personen benutzt werden.
- Personen, welche verbotene und/oder gefährliche Gegenstände bei sich führen, ist der Zutritt zu verweigern. Es sei denn, sie geben die genannten Gegenstände unter Angabe der Personalien bei der Eingangskontrolle freiwillig ab.

Als verbotene oder gefährliche Gegenstände werden bezeichnet:

- Schusswaffen jeglicher Art
- Messer mit arretierbarer Klinge o Schlagringe
- Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände o Glasflaschen
- Lasergeräte
- Pyrotechnisches Material
- Megafone oder ähnliche stimmverstärkende Gegenstände

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und kann vor Ort ergänzt werden. Im Weiteren gelten die schweizerischen Gesetze.

Die eingezogenen Gegenstände werden beim Verlassen der Veranstaltung dem Eigentümer wieder zurückgegeben.

Ausgenommen von der oben aufgeführten Regelung sind Gegenstände, deren Tragen oder Besitzens gesetzeswidrig ist. Diese werden zusammen mit den Personalien des Besitzers der Polizei übergeben.

 Personen, welche sich einer Kontrolle entziehen oder verweigern, erhalten keinen Zutritt. Bei Zuwiderhandlung werden sämtliche beteiligten Personen vom Areal verwiesen.